



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-  
Burgalben

**Die Ortsgemeinde Höheinöd  
feiert vom 8. Juli bis 10. Juli 2023**

# Kerwe



Um das "Haus des Bürgers" ist ein  
Vergnügungspark eingerichtet.

Die Bewirtung übernimmt der  
Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr.

Am Montagabend Live-Musik

An die Bevölkerung ergeht recht herzliche Einladung

**Notdienste****Allgemeine Notrufe**

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

**Apotheken Notdienste****Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:**

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**  
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**  
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

**Notdienstplan vom 07.07. bis 13.07.2023**

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

**Fr. 07.07.2023**

Berg-Apotheke  
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg Tel.: 06333/64352

**Sa. 08.07.2023**

Marien-Apotheke  
 Hauptstr. 135, 66976 Rodalben Tel.: 06331/16862

**So. 09.07.2023**

Hubertus-Apotheke  
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben Tel.: 06333/3081

**Mo. 10.07.2023**

Grüne Apotheke  
 Stiftsplatz 5, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/93316

**Di. 11.07.2023**

Neue Apotheke  
 Hauptstr. 144, 66976 Rodalben Tel.: 06331/16828

**Hummel-Apotheke**

Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben  
 Apotheke im Globus Tel.: 0631/36192778

**Merkurstr. 57, 67663 Kaiserslautern****Mi. 12.07.2023**

Apotheke am Kirchgarten  
 Pirmasenser Str. 26, 66957 Vinningen Tel.: 06335/916981

**Bären-Apotheke**

Pirmasenser Str. 24-26, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/3606333

**Do. 13.07.2023**

Bruderfels-Apotheke  
 Hauptstr. 121, 66976 Rodalben Tel.: 06331/140773

**Rote Apotheke**

Kanalstr. 7, 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631/92546

**Ärztliche Notdienste**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** **Telefon 116117**  
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

**Zahnärztlicher Notdienst****08.07./09.07.2023**

Herr Dr. Dierk Gollasch  
 Hauptstr. 136, 66976 Rodalben Tel. 06333/92660

**Bereitschaftsdienst der Hebammen**

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

**Tierärztlicher Notdienst**

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

**Verbandsgemeindeverwaltung****Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung**

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190  
 Internet: [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de)  
 Montag, Dienstag & Donnerstag  
 von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

**Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung**

Tel. 06333/925-160

**Bergbad Heltersberg**

06333/63974

**Öffnungszeiten**

Das Bergbad ist täglich von **09:00 Uhr bis 20:00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten darauf zu achten, dass nur in der Anfangszeit und während der Sommerferien die Kasse am Vormittag besetzt sein wird. Alle Karten, außer Saison- und Familienkarten können am Automat erworben werden. Hier ist Kartenzahlung möglich.

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor dem genannten Schließungstermin. Die Becken sind in der Regel 30 Minuten vor dem Schließungstermin zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung das Schwimmbad früher oder vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen.

Der Kioskbetrieb ist ebenfalls geöffnet.

**Ortsgemeinden****Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:**

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

**Schiedsamt**

Telefon: 06333/925-230  
 E-Mail: [schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de](mailto:schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de)

**Forstrevierleitung**

RL Wagner, **Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314**  
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

**Ämter und Behörden**

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**  
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**  
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**  
 Finanzamt **06331/7110**  
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**  
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**  
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**  
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**  
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**  
**Kreisverwaltung Pirmasens** **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung  
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

**Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes**

Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Nina Klein, Tel.: 06331 809 110; Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens  
**Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz**  
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.  
 Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**  
**Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz**  
 Tel: Frau Wagner **06331 809 424**

**Ärztliche Impfberatung**

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen  
 Frau Christine Barlet **06331/809-413**

**Gesundheitsamt 06331/809-402****Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS**

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**  
**Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz**

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.  
 Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**

**Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums**  
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

**Kfz-Zulassungsstelle**  
 Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

**Kommunales Jobcenter** **Tel. 06331/809-111**  
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

**Kreisjugendpfleger** Andreas Schröder **06333/275623**

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

**Kindergärten und Schulen**

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**

Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**

Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**

Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**

KiTa Vogelnest Schmalenberg **06307/6990**

Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**

Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**

Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**

Grundschule Heltersberg **06333/63973**

Grundschule Hermersberg **06333/63444**

Grundschule Höheinöd **06333/2861**

Grundschule Burgalben **06333/2564**

Grundschule Waldfischbach **06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

**Büchereien****Geiselsberg**

Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

**Heltersberg** **Tel. 06333/63066**

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr

Freitag von 15.30-18.30 Uhr

**Hermersberg** **Tel. 06333/6024667**

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

**Höheinöd**

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

**Schmalenberg**

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

**Zentralbücherei****Öffnungszeiten**

Montag 14-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag 09-14 Uhr

Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter [www.zentralbuecherei.de](http://www.zentralbuecherei.de)

**Museen****Heimtmuseum Waldfischbach-Burgalben**

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
**06333/955880**

**Heimtmuseum Heltersberg**

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg **06333/65338**

**Impressum**

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:** Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,

E-Mail: [amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de](mailto:amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de)

**Verlag:** Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-0, Fax 06321 3939-66, Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net). Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

**Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen**

**beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!**

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiner wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.



Gräfensteiner  
Land  
Verbandsgemeinde Rodalben

## Behörden-Fußballturnier der Verbandsgemeinde Rodalben

**Freitag, 7. Juli 2023, ab 14 Uhr**  
auf dem Sportgelände des TuS Leimen

### Teilnehmer:

Polizeidirektion Pirmasens	Stadtverwaltung Zweibrücken
Kreisverwaltung Südwestpfalz	VG-Verwaltung Thaleischweiler-Wallhalben
Finanzamt Pirmasens	VG-Verwaltung Hauenstein
Vermessungs- u. Katasteramt Westpfalz	VG-Verwaltung Waldfischbach-Burgalben
Sparkasse Südwestpfalz	Stadtverwaltung Pirmasens
Feuerwehr VGRodalben	VG-Verwaltung Rodalben

**An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung  
Für Essen und Trinken ist gesorgt!**

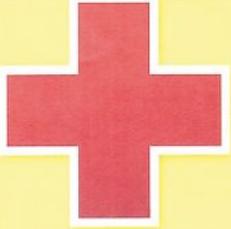
Bei der anschließenden „After-Turnier-Party“ sorgt  
„DJ Bollemäscher“ für Stimmung!

Der Erlös der Veranstaltung wird für einen karitativen  
oder sozialen Zweck gespendet!

**Eintritt frei!**



# SPENDE BLUT



## BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

**Nächster Blutspende-Termin:**

## Waldfischbach-Burgalben

**Donnerstag, 13.07.2023  
von 16:00 bis 20:00 Uhr**

**Maria Rosenberg  
Rosenbergstr. 22**



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

[drk.blutspendedienst.west](https://www.drk.blutspendedienst.west) | [@blutspende.jetzt](https://www.instagram.com/blutspende.jetzt) | [BlutspendeJetzt!](https://www.facebook.com/BlutspendeJetzt/)

**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West



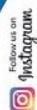
## FSJ Freiwilliges Soziales Jahr

an der  
**Daniel Theysohn  
IGS** Waldfischbach-Burgalben

Zum 01.08.2023 besteht wieder die Möglichkeit  
ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Integrierten  
Gesamtschule Daniel Theysohn in Waldfischbach-  
Burgalben abzuleisten.

Der Einsatz der FSJler/innen wird überwiegend im Bereich der Ganztagschule  
stattfinden. Die Einsatzmöglichkeiten sind interessant und sehr vielseitig: B.

- Betreuung der Schülern während der Mittagspausen
- Mithilfe bei Hausaufgabenbetreuung und den Lernzeiten
- Mitgestaltung von AG-Angeboten aber auch Unterstützung der  
Lehrkräfte bei Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichtes
- Mithilfe bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben in der Schule



Hast du Interesse daran, mit Menschen zu arbeiten? Möchtest du etwas Praktisches  
tun? Bist du dir noch nicht sicher, ob du einen pädagogischen Beruf ergreifen sollst?

Die Schulleitung freut sich auf deine Bewerbung!

Nähere Infos zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) unter: <https://www.sportbund-pfalz.de/freiwilligendienst-im-sport.html>, [www.diakonie-pfalz.de](http://www.diakonie-pfalz.de)

Daniel Theysohn IGS, Karl-Stöb-Ring 2a, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 92020 [info@daniel-theysohn-igs.de](mailto:info@daniel-theysohn-igs.de) [www.dtigs.de](http://www.dtigs.de)

## Amtlicher Teil



# Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190  
www.vgwaldfischbach-burgalben.de  
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch  
langer Donnerstag  
Freitag

geschlossen  
bis 18.00 Uhr  
von 08.30 – 13.00 Uhr

## Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 09.06.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

**Personalausweise** können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

**Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.**

### Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Anschrift: .....

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen: .....  
Geburtsdatum / -ort: .....  
Straße / Haus-Nr.: .....  
PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises  / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !  
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

### Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

#### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

#### Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

## Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

**Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.**

## Notfallrufnummern

### Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

#### Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,  
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

#### Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

### Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

#### NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

## Zweckverband zur

### Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

**Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.**

#### Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

## Forstamt Johanniskreuz

### Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

### Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

### Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

## Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
2 Schlüssel	Im Birkenborn, Waldfischbach-B.	26.05.2023
Ring	Hauptstraße, Heltersberg	14.05.2023
Brille	Apothek am Markt, Wfb	17.04.2023
Kinderfahrrad	Scheideller Weg, Heltersberg	07.04.2023
Damenrad	Waldfischbacher Straße, Heltersberg	28.03.2023
2 Fahrräder	unbekannt	unbekannt
Fahrrad mit Rucksack	Carentaner Platz, Wfb	19.03.2023
Armband	Aldi-Markt, Wfb	07.03.2023
Ring	Haus des Bürgers, Höheinöd	05.03.2023
2 Reisekoffer mit Inhalt	Ohrenbergstraße, Horbach	20.02.2023
Schlüsselbund mit Anhänger	Haus des Shishas, Wfb	ca. 13.01.2023
Schlüssel mit Umhängeband	Haus des Shishas, Wfb	ca. 06.01.2023
Schlüsselbund mit Anhänger	Kreisel, Wfb	19.12.2022

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer US (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

In der Zeit vom **10. Juli 2023** bis einschließlich **17. Juli 2023** liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung 67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10, während der allgemeinen Dienststunden, die Listen für die von den Gemeinderäten der Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, Schmalenberg, Steinalben und Waldfischbach-Burgalben gemachten Vorschläge zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG bei der oben genannten Dienststelle in der Zeit vom **18. Juli 2023** bis einschließlich **24. Juli 2023** Einspruch schriftlich oder zu Protokoll ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder sollten.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung

## Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 9. Sitzung des Werkausschusses für Wasser- und Energieversorgung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Mittwoch, den 12. Juli 2023, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

### Öffentlicher Teil

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung; Betriebszweig Wasserversorgung-
  2. 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung; Betriebszweig Photovoltaikanlagen
  3. Verschiedenes
- gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 9. Sitzung des Werkausschusses für Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Mittwoch, den 12. Juli 2023, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

### Öffentlicher Teil

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungseinrichtungen
  2. Verschiedenes
- gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

## Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse

- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben zugunsten der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkung Höheinöd, Gewanne „Horschelkopf“. Im Flächennutzungsplan soll dementsprechend eine Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaiknutzung ausgewiesen werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung entspricht dem des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Höheinöd. Die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger, der Pfalzsolar GmbH, zu tragen. Bürgermeister Leidecker wird beauftragt, eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung in Form eines städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) sind nach Vorlage eines mit der Verwaltung abgestimmten Vorentwurfes durchzuführen. Ebenso ist die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen.
- Vergabe der Installation einer Fällmitteldosierstation an der Kläranlage Steinalben für 121.040,40 € an die Klaus Dietrich Schaltanlagenbau GmbH

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse

- Die Aufgaben eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten werden zum monatlichen Grundpreis von je 800 € netto vergeben. Die Betreuung erstreckt sich neben der Verbandsgemeinde auch auf die Ortsgemeinden, den Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland, die Hembachwaldgenossenschaft, die Verbandsgemeindewerke sowie die nachgelagerten Einrichtungen wie Feuerwehr, Schwimmbäder, Büchereien, Bauhöfe, Jagdgenossenschaften, Veranstaltungsräume, Museen und Kindertagesstätten. Der Stundensatz für durchgeführte Tätigkeiten beträgt 100 € netto und die Anfahrtspauschale je 95 € netto. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung bereitgestellt
- Annahme einer Spende in Höhe von 100,00 € für den Ehrenamtstag der Freiwilligen Feuerwehr

## Durchführung einer Bundeswehrübung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr teilt mit, dass in der Zeit vom 17.07.2023 bis 20.07.2023 Wehrübungen u.a. auch in Teilen der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben durchgeführt werden.

Sollten durch die Übung Schäden an Grundstücken, Gebäuden, land- und/oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Straßen, Wege u. ä. verursacht worden sein, können diese beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Zweibrücken angemeldet werden. Entsprechende Entschädigungsanträge erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 20, Tel.: 06333/925-145.



## Geiselberg

Bürgersprechstunden  
Ortsbürgermeisterin Vatter  
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028;

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten  
Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!



## Heltersberg

Bürgersprechstunden  
Ortsbürgermeister Mohrhardt  
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

## Benutzungsordnung für den Grillplatz der Ortsgemeinde Heltersberg

### § 1

#### Allgemeines

- Der Grillplatz steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Heltersberg.
- Die Benutzung der Anlage bedarf in jedem Fall der Gestattung durch die Ortsgemeinde Heltersberg, vertreten durch den Ortsbürgermeister.
- Mit der Inanspruchnahme der Anlage erkennen die Nutzer diese Benutzungsordnung an.
- Die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung hat privatrechtlichen Charakter.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr
- Den Anweisungen des Platzwartes und des Ortsbürgermeisters bzw. seines Vertreters sind Folge zu leisten.

### § 2

#### Vergabe des Grillplatzes

- Die Nutzung steht allen natürlichen und juristischen Personen frei.
- Bei Zusammentreffen mehrerer Nutzungsanträge entscheidet der Eingang des Nutzungsantrages. Veranstaltungen der Ortsgemeinde haben in jedem Fall Vorrang.
- Zur Nutzung können Grillhütte, Freisitz und Grillhütte mit Freisitz vergeben werden. Die Grillstellen können in jedem Fall mitgenutzt werden.

### § 3

#### Einschränkungen der Nutzung

- Ganz oder teilweise kann die Nutzung aus folgenden Gründen untersagt, bzw. eine erteilte Gestattung widerrufen werden:
  - Wiederholter Verstoß gegen die Benutzungsordnung.
  - Zur Vornahme von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen.
  - Wenn die für die Nutzung verantwortliche Person ihre Zuverlässigkeit nicht nachweisen oder eine verlangte Kautions nicht stellen will oder kann. Bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter die verantwortliche Person.
  - Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass im Zusammenhang mit einer Nutzung Schäden entstehen oder Straftaten verübt werden könnten.
- Maßnahmen der Ortsgemeinde Heltersberg nach § 3 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus.

### § 4

#### Benutzungsplan

- Die Ortsgemeinde Heltersberg erstellt einen Benutzungsplan zur Koordi-

nation der nach § 2 gestatteten Nutzungen. Dieser Plan ist für die Nutzer verpflichtend.

(II) Ausfälle einer im Plan vorgesehenen Veranstaltung sind der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

## § 5

### Nutzung der Anlage

(I) Die Ortsgemeinde stellt die Anlage den Nutzern samt den vorhandenen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen muss durch den Nutzer sichergestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Beantragung erforderlicher Genehmigungen (z.B. Ausschank, Ausnahme vom Lärmschutz,)
- Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (z.B. Feuerpolizeiliche Bestimmungen, Jugendschutz, Lärmschutz etc.)
- Organisation und Bezahlung erforderlicher Dienste (z.B. Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst)
- Bei Benutzung der Feuerstellen ist darauf zu achten, dass eine Feuergefährdung vermieden wird. Nach Benutzung und vor dem Verlassen der Grillstätte sind die Feuerstellen ordnungsgemäß zu löschen.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, soweit sie mindestens schwer entflammbar sind und von der Ortsgemeinde genehmigt wurden.
- Das Einbringen zusätzlicher Geräte (z.B. in der Küche) darf nur mit vorheriger Genehmigung durch die Ortsgemeinde erfolgen.
- Die Feuer- und Grillstelle und Grillgeräte sind pfleglich zu behandeln. Als Brennmaterial darf nur Holz oder Holzkohle verwendet werden.
- Das Übernachten in der Grillhütte sowie das Zelten auf Aufstellen von Wohnwagen auf dem Gelände (einschl. Parkplätze) sowie das Anbieten und der Verkauf von Waren, gleich welcher Art, ist grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. dessen Vertreter auf Antrag.
- Fahrzeuge gleich welcher Art (auch Fahrräder) sind auf den Parkflächen abzustellen.

(II) Das Aufstellen und Wegräumen der Einrichtungsgegenstände ist Sache des Nutzers.

(III) Die Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich nach der Veranstaltung, mit Genehmigung der Ortsgemeinde spätestens am darauf folgenden Tag wieder wegzuräumen.

(IV) Der Freisitz ist nach der Nutzung besenrein an die Ortsgemeinde zu übergeben. Die Grillhütte und die Toiletten müssen nass und gründlich gereinigt sein. Des Weiteren sind die übrigen Flächen, Zugang, Rasenfläche von Unrat zu befreien. Die Feuer- bzw. Grillstellen sind ebenfalls gründlich zu reinigen.

(V) Die Beseitigung des Mülls ist Sache des Nutzers.

(VI) Die Beschaffung von Brennmaterial (Holz oder Holzkohle) ist Sache des Nutzers.

(VII) Beschädigungen der Anlage oder Einrichtungen sind der Ortsgemeinde unverzüglich anzuzeigen, damit der Verursacher festgestellt werden kann.

(VIII) Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat der Nutzer anzuzeigen und zu ersetzen.

## § 6

### Haftung

(I) Die Ortsgemeinde überlässt dem jeweiligen Nutzer die zur Benutzung beantragte Anlage zur Nutzung in dem Zustand, in welchem es sich befindet.

(II) Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und das Inventar jeweils vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(III) Seitens der Ortsgemeinde besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, die sowohl für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden eintritt. Mietsachschäden und Mobiliar sind ebenfalls mit abgedeckt. Wird diese bei einem Schadensfall in Anspruch genommen, so hat der Nutzer den Selbstbehalt in Höhe von 150,00 € zu tragen.

(IV) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

(V) Der Nutzer haftet für alle Schäden die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Gestattung der Nutzung entstehen. Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat der Nutzer zu ersetzen.

(VI) Der jeweilige Nutzer hat mit seinem Haftpflichtversicherer abzuklären, wie diese Haftungsregelungen versicherungsrechtlich behandelt werden.

## § 7

### Sorgfaltspflichten

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage und der Einrichtungen möglichst gering gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- keine Lärmbelästigung (Musik etc.)
- Sparsamer Umgang mit Energie und Wasser.
- Übergabe von Fundsachen an die Ortsgemeinde
- Beschränkung der Nutzung auf die tatsächlich benötigten Räume und Einrichtungen.
- Überwachung der Besucher von Veranstaltungen auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

## § 8

### Festsetzung von Benutzungsgebühren / Schadenersatz/Kautions

(I) Für die Benutzung der Anlage wird ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 dieser Benutzungsordnung zu entrichten.

(II) Der Ortsbürgermeister kann im Ausnahmefall im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden das Nutzungsentgelt mindern oder erlassen.

(III) Wird vergessen, nach der Benutzung Energieverbraucher oder Wasserverbrauch abzustellen ist die Ortsgemeinde berechtigt Schadenersatz in Höhe von 50,00 € je Fall zu verlangen.

(IV) Die beiderseitige Unterzeichnung des Nutzungsantrages gilt als Buchungsbeleg. Sofern die Nutzung nicht, oder nicht rechtzeitig (bis 4 Wochen vorher) schriftlich abgesagt wird, werden bei Nichtvermietung an dem Termin 75 % der Nutzungsgebühr fällig.

(V) Auf Verlangen ist eine Kautions (in Höhe des Nutzungsentgeltes) vor Nutzung zu zahlen. Der Nachweis ist dann bei Schlüsselübergabe vorzulegen.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 16.05.2023 beschlossen und tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 31.10.2019 außer Kraft.

Heltersberg, 23.06.2023

Ortsgemeinde Heltersberg

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

**Ortsgemeinde Heltersberg**

### Benutzungsgebühren Grillplatz ab 01.04.2023

Benutzung	privater Familienfeiern pro Tag	Vereinsveranstaltungen pro Tag
	Einheimische	
	Gebühr	Gebühr
Grillhütte mit Geschirr	110,00 €	90,00 €
Freisitz	80,00 €	45,00 €
<b>Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 150 % auf die Gebühren für Einheimische erhoben.</b>		
Verbrauchsgebühren (Strom, Wasser/Abwasser, Gas)	je nach Anfall	
Sonstiges z.B. Bruch	je nach Anfall	

## Benutzungsordnung für die Festhalle und Ratskeller der Ortsgemeinde Heltersberg

### § 1

#### Allgemeines

(I) Die Festhalle und der Ratskeller stehen in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Heltersberg.

(II) Die Benutzung der Räumlichkeiten bedarf in jedem Fall der Gestattung durch die Ortsgemeinde Heltersberg, vertreten durch den Ortsbürgermeister.

(III) Mit der Inanspruchnahme der Räume erkennen die Nutzer diese Benutzungsordnung an.

(IV) Die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung hat privatrechtlichen Charakter.

### § 2

#### Vergabe der Festhalle und des Ratskellers

(I) Die Nutzung steht allen natürlichen und juristischen Personen frei.

(II) Zur Nutzung können Saal, Nebenraum, Küchen (2), Kühlraum (4) und Rats-

keller (Untergeschoss) vergeben werden.

(III) Die Nutzungen werden nach Eingang der Nutzungsanträge vergeben.

(IV) Bei Zusammentreffen mehrerer zeitgleicher Nutzungsanträge sollen die Nutzer entsprechend folgender Vorrangsregelung berücksichtigt werden:

- Ortsgemeinde Heltersberg,
- örtliche Vereine,
- Heltersberger Bürger für private Veranstaltungen (z.B. Familienfeiern)
- sonstige einheimische Nutzer (z.B. Firmen, Behörden)
- auswärtige Nutzer

Dabei haben anlassgebundene Familienfeiern (z.B. Konfirmation, Kommunion usw.) Vorrang.

### § 3

#### Einschränkungen der Nutzung

(I) Ganz oder teilweise kann die Nutzung aus folgenden Gründen untersagt, bzw. eine erteilte Gestattung widerrufen werden:

- Dringender Eigenbedarf eines bevorrechtigten Nutzers. Liegt ein solcher vor, ist der betroffene Nutzer unverzüglich zu informieren.
  - Wiederholter Verstoß gegen die Benutzungsordnung.
  - Zur Vornahme von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen.
  - Wenn die für die Nutzung verantwortliche Person ihre Zuverlässigkeit nicht nachweisen oder eine verlangte Kautions nicht stellen will oder kann. Bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter die verantwortliche Person.
  - Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass im Zusammenhang mit einer Nutzung Schäden entstehen oder Straftaten verübt werden könnten.
- (II) Maßnahmen der Ortsgemeinde Heltersberg nach § 3 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus.

### § 4

#### Benutzungsplan

(I) Die Ortsgemeinde Heltersberg erstellt einen Benutzungsplan zur Koordination der nach § 2 gestatteten Nutzungen. Dieser Plan ist für die Nutzer verpflichtend.

(II) Ausfälle einer im Plan vorgesehenen Veranstaltung sind der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

### § 5

#### Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände

(I) Die Ortsgemeinde stellt die Räumlichkeiten den Nutzern samt den vorhandenen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung.

(II) Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen muss durch den Nutzer sichergestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Beantragung erforderlicher Genehmigungen (z.B. Ausschank, Ausnahme vom Lärmschutz,)
- Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (z.B. Feuerpolizeiliche Bestimmungen, Jugendschutz, Lärmschutz etc.)
- Organisation und Bezahlung erforderlicher Dienste (z.B. Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst)
- Dekorationen z.B. an Wänden und Decken dürfen nur angebracht werden, soweit sie mindestens schwer entflammbar sind und von der Ortsgemeinde genehmigt wurden.
- Das Einbringen zusätzlicher Geräte (z.B. in der Küche) darf nur mit vorheriger Genehmigung durch die Ortsgemeinde erfolgen.
- Die Besucherzahl ist auf die nach dem genehmigten Bestuhlungsplan maximal zulässige Anzahl zu begrenzen. Dieser ist im Eingangsbereich aufgehängt und wird dem Benutzer ausgehändigt. Im Übergabeprotokoll wird der Nutzer nochmals darauf hingewiesen, dass er bei einem Verstoß gegen den Bestuhlungsplan auf eigene Verantwortung handelt und für sein Handeln auch haftet. Dies ist mit Unterschrift zu bestätigen.
- Die technischen gemeindlichen Anlagen wie Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Lautsprecher, Mikrofonanlage usw. dürfen nur durch einen Gemeindearbeiter oder einen Beauftragten bedient werden.

(III) Das Aufstellen und Wegräumen der Einrichtungsgegenstände ist Sache des Nutzers. Gegen Entgelt können diese Arbeiten auch durch die Ortsgemeinde Heltersberg vorgenommen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(IV) Die Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich nach der Veranstaltung, mit Genehmigung der Ortsgemeinde spätestens am darauf folgenden Tag wieder wegzuräumen.

(V) Die Räume mit Parkettböden sind nach der Nutzung besenrein an die Ortsgemeinde zu übergeben. Die Toiletten und gefliesten Bereiche müssen nass und gründlich gereinigt sein.

(VI) Die Beseitigung des Mülls ist Sache des Nutzers.

(VII) Beschädigungen der Räumlichkeiten oder Einrichtungen sind der Ortsgemeinde unverzüglich anzuzeigen, damit der Verursacher festgestellt werden kann.

(VIII) Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat

der Nutzer anzuzeigen und zu ersetzen.

(IX) Die Ortsgemeinde gestattet dem Nutzer den Tag vor der Vermietung und den Tag nach der Vermietung zum Auf- bzw. Abbau zu nutzen. Längere Zeiträume für Auf- und Abbau sind mit der Ortsgemeinde abzusprechen.

### § 6

#### Haftung

(I) Die Ortsgemeinde überlässt dem jeweiligen Nutzer die zur Benutzung beantragten Räumlichkeiten zur Nutzung in dem Zustand, in welchem es sich befindet.

(II) Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und das Inventar jeweils vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(III) Seitens der Ortsgemeinde besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, die sowohl für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden eintritt. Mietsachschäden und Mobiliar sind ebenfalls mit abgedeckt. Wird diese bei einem Schadensfall in Anspruch genommen, so hat der Nutzer den Selbstbehalt in Höhe von 150,00 € zu tragen.

(IV) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem.

(V) § 836 BGB unberührt.

(VI) Der Nutzer haftet für alle Schäden die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Gestattung der Nutzung entstehen. Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat der Nutzer zu ersetzen.

(VII) Der jeweilige Nutzer hat mit seinem Haftpflichtversicherer abzuklären, wie diese Haftungsregelungen versicherungsrechtlich behandelt werden.

### § 7

#### Sorgfaltspflichten

Die Nutzer haben sich so zu verhalten, dass die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes und der Einrichtungen möglichst gering gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Sparsamer Umgang mit Energie und Wasser.
- Übergabe von Fundsachen an die Ortsgemeinde
- Beschränkung der Nutzung auf die tatsächlich benötigten Räume und Einrichtungen.
- Überwachung der Besucher von Veranstaltungen auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

### § 8

#### Festsetzung der Nutzungsentgelte / Schadenersatz

(I) Für örtliche Vereine ist die Benutzung zu Übungszwecken, Sitzungen und ähnlicher durch den Satzungszweck (keine wirtschaftliche bzw. gewerbliche Betätigung) vorgegebener Veranstaltungen kostenfrei. Die anfallenden Energiekosten sind zu zahlen.

(II) In allen anderen Fällen ist für die Benutzung ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 dieser Benutzungsordnung zu entrichten.

(III) Der Ortsbürgermeister kann im Ausnahmefall im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden das Nutzungsentgelt mindern oder erlassen. Die anfallenden Energiekosten sind zu zahlen.

(IV) Auf Verlangen ist eine Kautions (in Höhe des Nutzungsentgeltes) vor Nutzung zu zahlen. Der Nachweis ist dann bei Schlüsselübergabe vorzulegen.

(V) Die Kautions kann auch in bar gezahlt werden. Die gezahlte Kautions wird bei der Endabrechnung berücksichtigt und als Anzahlung in Abzug gebracht.

(VI) Der Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) wird bei Übergabe und Abnahme abgelesen und die Zählerstände festgehalten. Der Verbrauch wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kosten orientieren sich nach den Preisen, welche die Ortsgemeinde von Ihrem Versorger in Rechnung gestellt bekommt.

(VII) Die beiderseitige Unterzeichnung des Nutzungsantrages gilt als Buchungsbeleg. Sofern die Nutzung nicht, oder nicht rechtzeitig (bis 4 Wochen vorher) schriftlich abgesagt wird, werden bei Nichtvermietung an dem Termin 75 % der Nutzungsgebühr fällig.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 16.05.2023 beschlossen und tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 31.10.2019 außer Kraft.

Heltersberg, 23.06.2023  
Ortsgemeinde Heltersberg  
gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

## Benutzungsgebühren Festhalle + Nebenraum / Ratskeller ab 01.04.2023

Benutzung	Familienfeiern pro Tag	Vereinsveranstaltungen pro Tag
	Einheimische	mit Schankbetrieb, wie Tanz, Sängerveranstaltung, Musikfest usw.
	Gebühr	Gebühr
<b>Festhalle (großer Saal)</b>		
Saal	140,00 €	100,00 €
Kühltheke	20,00 €	20,00 €
Küche	30,00 €	30,00 €
Kühlraum 1	10,00 €	10,00 €
<b>Nebenraum</b>		
Saal einschl. kleiner Küche	90,00 €	70,00 €
Kühltheke	20,00 €	20,00 €
Kühlraum 2	10,00 €	10,00 €
<b>Ratskeller</b>		
Küche groß	30,00 €	30,00 €
Kühlraum 2	10,00 €	10,00 €
Kühlraum UG	10,00 €	10,00 €
Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 150 % auf die Gebühren für Einheimische erhoben.		
<b>Verbrauchsgebühren (Strom, Gas *, Wasser/Abwasser)</b>		je nach Anfall
<b>Sonstiges z.B. Bruch</b>		je nach Anfall
*) Gas	1/3 der Kosten je nach Anfall (Ablebung) bei Nutzung nur Nebenraum	
	2/3 der Kosten je nach Anfall (Ablebung) bei Nutzung Festhalle	
	bei Komplettnutzung Kosten nach Anfall (Ablebung)	
<b>Sonstiges z. B. Bruch</b>	je nach Anfall	

## Benutzungsordnung für Hensel'sches Anwesen der Ortsgemeinde Heltersberg

### § 1 Allgemeines

- (I) Die Räumlichkeiten stehen in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Heltersberg.  
 (II) Die Benutzung der Räumlichkeiten bedarf in jedem Fall der Gestattung durch die Ortsgemeinde Heltersberg, vertreten durch den Ortsbürgermeister.  
 (III) Mit der Inanspruchnahme der Räume erkennen die Nutzer diese Benutzungsordnung an.  
 (IV) Die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung hat privatrechtlichen Charakter.

### § 2

#### Vergabe der Seniorenräume und der Scheune

- (I) Die Nutzung steht allen natürlichen und juristischen Personen frei.  
 (II) Zur Nutzung können Küche, Seniorenräume und Scheune (EG, OG + DG) vergeben werden.  
 (III) Bei Zusammentreffen mehrerer Nutzungsanträge werden die Nutzer entsprechend folgender Vorrangsregelung berücksichtigt:  
 • Ortsgemeinde Heltersberg,  
 • örtliche Vereine,  
 • Heltersberger Bürger für private Veranstaltungen (z.B. Familienfeiern)  
 • sonstige einheimische Nutzer (z.B. Firmen, Behörden)  
 • auswärtige Nutzer  
 Dabei haben anlassgebundene Familienfeiern (z.B. Konfirmation, Kommunion usw.) Vorrang.

### § 3

#### Einschränkungen der Nutzung

- (I) Ganz oder teilweise kann die Nutzung aus folgenden Gründen untersagt, bzw. eine erteilte Gestattung widerrufen werden:  
 • Dringender Eigenbedarf eines bevorrechtigten Nutzers. Liegt ein solcher vor, ist der betroffene Nutzer unverzüglich zu informieren.  
 • Wiederholter Verstoß gegen die Benutzungsordnung.  
 • Zur Vornahme von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen.  
 • Wenn die für die Nutzung verantwortliche Person ihre Zuverlässigkeit nicht nachweisen oder eine verlangte Kautions stellen will oder kann. Bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter die verantwortliche Person.  
 • Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass im Zusammenhang mit einer Nutzung Schäden entstehen oder Straftaten verübt werden könnten.  
 (II) Maßnahmen der Ortsgemeinde Heltersberg nach § 3 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus.

### § 4

#### Benutzungsplan

(I) Die Ortsgemeinde Heltersberg erstellt einen Benutzungsplan zur Koordination der nach § 2 gestatteten Nutzungen. Dieser Plan ist für die Nutzer verpflichtend.

(II) Ausfälle einer im Plan vorgesehenen Veranstaltung sind der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

### § 5

#### Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände

- (I) Die Ortsgemeinde stellt die Räumlichkeiten den Nutzern samt den vorhandenen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung.  
 (II) Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen muss durch den Nutzer sichergestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:  
 • Beantragung erforderlicher Genehmigungen (z.B. Ausschank, Ausnahme vom Lärmschutz,)  
 • Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (z.B. Feuerpolizeiliche Bestimmungen, Jugendschutz, Lärmschutz etc.)  
 • Organisation und Bezahlung erforderlicher Dienste (z.B. Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst)  
 • Dekorationen z.B. an Wänden und Decken dürfen nur angebracht werden, soweit sie mindestens schwer entflammbar sind und **von der Ortsgemeinde genehmigt wurden.**

• Das Einbringen zusätzlicher Geräte (z.B. in der Küche) darf nur mit vorheriger Genehmigung durch die Ortsgemeinde erfolgen.

• Die Besucherzahl ist auf die nach dem Bestuhlungsplan maximal zulässige Anzahl zu begrenzen.

• Die technischen gemeindlichen Anlagen wie Heizung, Beleuchtung usw. dürfen nur durch einen Gemeindearbeiter oder einen Beauftragten bedient werden.

(III) Das Aufstellen und Wegräumen der Einrichtungsgegenstände ist Sache des Nutzers. Gegen Entgelt können diese Arbeiten auch durch die Ortsgemeinde Heltersberg vorgenommen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(IV) Die Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich nach der Veranstaltung, mit Genehmigung der Ortsgemeinde spätestens am darauf folgenden Tag wieder wegzuräumen.

(V) Die Räume sind nach der Nutzung besenrein an die Ortsgemeinde zu übergeben. Die Toiletten müssen nass und gründlich gereinigt sein.

(VI) Die Beseitigung des Mülls ist Sache des Nutzers.

(VII) Beschädigungen der Räumlichkeiten oder Einrichtungen sind der Ortsgemeinde unverzüglich anzuzeigen, damit der Verursacher festgestellt werden kann.

(VIII) Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat der Nutzer anzuzeigen und zu ersetzen.

### § 6

#### Haftungsfreistellung

(I) Die Ortsgemeinde überlässt dem jeweiligen Nutzer die zur Benutzung beantragten Räumlichkeiten zur Nutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.

(II) Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und das Inventar jeweils vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(III) Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände und der Zugänge zu den Räumen stehen.

(IV) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

(V) Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Haftpflichtansprüche gedeckt werden.

(VI) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem.

(VII) § 836 BGB unberührt.

(VIII) Der Nutzer haftet für alle Schäden die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Gestattung der Nutzung entstehen. Verluste von Gläsern, Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen hat der Nutzer zu ersetzen.

(IX) Der jeweilige Nutzer hat mit seinem Haftpflichtversicherer abzuklären, wie diese Haftungsregelungen versicherungsrechtlich behandelt werden.

### § 7

#### Sorgfaltspflichten

Die Nutzer haben sich so zu verhalten, dass die Kosten für den Betrieb und die

Unterhaltung des Gebäudes und der Einrichtungen möglichst gering gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Sparsamer Umgang mit Energie und Wasser.
- Übergabe von Fundsachen an die Ortsgemeinde
- **Beschränkung der Nutzung auf die tatsächlich benötigten Räume und Einrichtungen.**
- Überwachung der Besucher von Veranstaltungen auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

### § 8

#### Festsetzung der Nutzungsentgelte / Schadenersatz

(I) Für örtliche Vereine ist die Benutzung zu Übungszwecken, Sitzungen und ähnlicher durch den Satzungszweck (keine wirtschaftliche bzw. gewerbliche Betätigung) vorgegebener Veranstaltungen kostenfrei.

(II) In allen anderen Fällen ist für die Benutzung ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 dieser Benutzungsordnung zu entrichten.

(III) Der Ortsbürgermeister kann im Ausnahmefall im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden das Nutzungsentgelt mindern oder erlassen.

(IV) Wird vergessen, nach der Benutzung Energieverbraucher oder Wasserverbraucher abzustellen so ist die Ortsgemeinde berechtigt Schadenersatz in Höhe von 50,00 € je Fall zu verlangen.

(V) Auf Verlangen ist eine Kautions (in Höhe des Nutzungsentgeltes) vor Nutzung zu zahlen. Der Nachweis ist dann bei Schlüsselübergabe vorzulegen.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 16.05.2023 beschlossen und tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 03.07.2013 außer Kraft.

Heltersberg, 23.06.2023

Ortsgemeinde Heltersberg

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

#### Benutzungsgebühren Hensel'sches Anwesen

Benutzung	privater Familienfeiern pro Tag	Vereinsveranstaltungen pro Tag
	Einheimische	mit Schankbetrieb
	Gebühr	Gebühr
<b>Seniorenraum</b>	50,00 €	40,00 €
<b>Küche</b>	20,00 €	10,00 €
<b>Scheune</b> (nur Erdgeschoss)	70,00 €	50,00 €
<b>Scheune</b> (Erdgeschoss und 1. OG)	90,00 €	70,00 €
<b>Scheune</b> (Erdgeschoss, 1. OG und 2. OG)	110,00 €	90,00 €
<b>Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 150 % auf die Gebühren für Einheimische erhoben.</b>		
<b>Heizung</b> den Wintermonaten (Oktober bis einschl. März)	in	10,00 € pro Nutzung
<b>Sonstiges z.B. Bruch</b>		je nach Anfall

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heltersberg vom 16.05.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2010
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2011
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2012
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2013
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015; Aktiva 20.627.880,04 €; Passiva 20.627.880,04 €; Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 199 GemO)

- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2015

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016; Aktiva 20.262.855,28 €; Passiva 20.262.855,28 €; Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 199 GemO)

- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016

- Änderung der Benutzungsordnung für die Bücherei zum 01.06.2023

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu dem am 23.03.2023 eingegangenen Bauantrag zur Errichtung einer Einzäunung (Entkopplung/Freigehege Damwild) im Außenbereich, Gewanne Schepperfeld, Gemarkung Heltersberg. Ortsbürgermeister Mohrhardt wird ermächtigt, das Einvernehmen zu erteilen, wenn die Kreisverwaltung keine Versagungsgründe feststellt

- Vergabe des Auftrags zur brandschutztechnischen Sanierung der Festhalle an das Architekturbüro Grub, Gutenbergstraße 16, 66482 Zweibrücken zum Honorarangebotspreis in Höhe von brutto 16.724,91 € für die angebotene Leistungsphase 1-9

- Zustimmung zu der durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern aufgestellten Vereinbarung über den Ausbau L499 mit dem LBM

- Annahme einer Sachspende der Firma Metallbau Rung in Form von Baumaterial aus Holz, sowie verschiedene Metallbauarbeiten für den Brunnenwanderweg. Der Wert der Sachspende beläuft sich auf 500,00 €

- Änderung der Gebühren für die Festhalle und den Ratskeller

- Änderung der Gebühren für den Grillplatz

- Änderung der Gebühren für das Hensel'sche Anwesen

- Im Hort allen Kindern der teilnehmenden Kommunen gegen entsprechende Beteiligung an den Kosten einen Hortplatz anbieten zu wollen

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;**

**88. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Wurzel und Im Flur“ im Bereich der Flurstücke Nrn. 2179/2 und 2179/4 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heltersberg hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die 88. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Wurzel und Im Flur“ im Bereich der Flurstücke Nrn. 2179/2 und 2179/4 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 21.06.2023, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgenannte Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

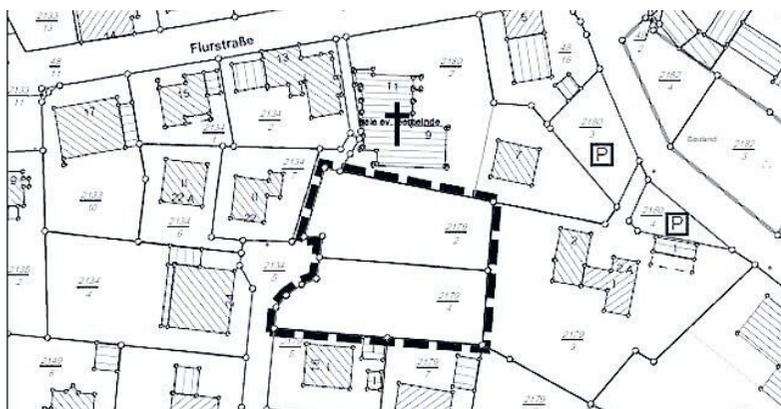
Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „Auf der Wurzel und Im Flur“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 2179/2 und 2179/4 in der Gemarkung Heltersberg.

Das Änderungsgebiet hat eine Fläche von ca. 1.580 m<sup>2</sup>.

Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Lageplanskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sondern dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Planungsanlass und Planungsziel:** Im bislang rechtsgültigen Bebauungsplan „Auf der Wurzel und im Flur“ der Ortsgemeinde Heltersberg waren im Bereich dieser Änderung Reihenhäuser mit versetzt angeordneten Baulinien ausgewiesen. Entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen der bislang gültigen Planfassung sind innerhalb des Änderungsbereiches 3 Grundstücke vorgesehen. Tatsächlich handelt es sich aber um 2 eigenständige Baugrundstücke.

Im Jahr 1985 wurde eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt, wonach im Änderungsbereich Einzelhausbebauung festgesetzt wurde. Eine Anpassung der zeichnerischen Festsetzungen durch Neu-anordnung der Baulinie bzw. Baugrenze blieb damals aber aus, weshalb die zeichnerischen Festsetzungen des am 17.03.1975 in Kraft getretenen Bebauungsplans zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben weiterhin anzuwenden sind. Darin sind die bebaubaren Flächen durch vordere Baulinien und rückwärtige Baugrenzen versetzt angeordnet ausgewiesen. In der Planzeichnung ist das Änderungsgebiet in 3 Grundstücke aufgeteilt, was nicht mehr den heutigen katastermäßigen Gegebenheiten entspricht. Es handelt sich, wie bereits beschrieben, um 2 eigenständige Baugrundstücke, die zur Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen sind.

Seitens der Bauherren ist vorgesehen, auf dem Flurstück Nr. 2179/2 ein Wohnhaus zu errichten. Die derzeitigen Bestimmungen des Bebauungsplanes lassen eine Bebauung - wie vorgesehen - nicht zu, da die Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß den zeichnerischen Festsetzungen in der Planzeichnung auf eine Reihenbebauung und nicht Einzelbebauung abzielt. Aus diesem Grund wurde eine Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die überbaubaren Flächen sind so angeordnet, dass ein ortsüblicher Abstand zur Verkehrsfläche und zu den Nachbargrundstücken gewährleistet ist. Ansonsten werden 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl bleiben mit 0,4 und 0,7 unverändert. Die Dachvorschriften werden vereinfacht bzw. konkretisiert.

Zeitgleich mit dieser Änderung des Bebauungsplanes wird für das gesamte Plangebiet ein neuer Bebauungsplan mit den städtebaulich erforderlichen Festsetzungen für moderne Wohnvorstellungen im Regelverfahren aufgestellt. Da dieses Verfahren aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, die Bauherrschaft aber zeitnah mit der Errichtung des Bauvorhabens beginnen möchte, wird diese beschleunigte Änderung vorab durchgeführt. Städtebauliche Bedenken oder Spannungen sind nicht zu erwarten und zu erkennen.

**Einsichtnahme:** Jedermann kann die 88. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Wurzel und im Flur“ im Bereich der Flurstücke Nrn. 2179/2 und 2179/4 ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde [www.vgwaldfishbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfishbach-burgalben.de) unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Heltersberg eingesehen werden.

#### **Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:**

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### **Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben.

Waldfishbach-Burgalben, den 30.06.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

## Gemeindebücherei Heltersberg



**Der LESESOMMER startet am Dienstag, den 11. Juli!**

Unter dem Motto „Anmelden, lesen und gewinnen!“ können



sich Lesebegeisterte zwischen 6 und 16 Jahren ab sofort bei uns

anmelden. An alle Schüler\*innen der Holzlandschule wurden bereits Anmeldekarten ausgeteilt. Die Anmeldekarten gibt es aber auch unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) (sowie weitere Infos) und bei uns vor Ort. Zusätzlich kann man sich über unsere E-Mail-Adresse ([buecherei-heltersberg@web.de](mailto:buecherei-heltersberg@web.de)) anmelden. Wer mindestens 3 Bücher gelesen hat (Eintrag in der Clubkarte), erhält eine der begehrten Urkunden und evtl. einen positiven Eintrag ins Winterzeugnis (bitte eure Lehrer\*innen fragen). Es gibt exklusiv viele neue Bücher zum Ausleihen, die nur für LESESOMMER-Clubmitglieder reserviert sind und auch auf „Antolin“ gelistet sind. Somit könnt ihr dort zusätzlich Punkte sammeln. Zu den gelesenen Büchern können „Buchchecks“ ausgefüllt oder auch eigene zum Buch passende Bilder gemalt werden. Die Buchchecks gibt es in der Bücherei oder online. Auf besonderen Wunsch erfolgen natürlich auch persönliche Interviews zum Inhalt der Bücher.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es außer der landesweiten Verlosung eine zusätzliche Verlosung in unserer Bücherei. Viele tolle Preise erwarten euch!

Am Dienstag, dem 11. Juli laden wir alle Neugierigen und Interessierte ein, den Lesesommer ab 15:30 Uhr bei Getränken und weiteren Überraschungen in unserer Bücherei zu starten. **Wir freuen uns natürlich über ganz viele Teilnehmer\*innen!**

#### **Welche Ziele verfolgt der LESESOMMER?**

Die Förderung des Lese- und Textverständnisses, sowie der sprachlichen Entwicklung ist sehr wichtig. Außerdem macht Lesen Spaß, regt die Phantasie an und fördert die Allgemeinbildung.

Ihr/euer Büchereiteam

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028;**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten  
Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!



Hermersberg

**Bürgersprechstunden**

**Ortsbürgermeister Sommer**

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028;**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten  
Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!

## Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hermersberg am Donnerstag, den 13. Juli 2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

### Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung Jahresabschluss 2017
  2. Prüfung Jahresabschluss 2018
  3. Verschiedenes
- gez. Jürgen Burkhard, Vorsitzender



## Waldfischbach-Burgalben

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Michael Oestreicher**, Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

### 1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

### Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)



## Höheinöd

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Weber**

06333/2415

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

0173/6364196

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!



## Horbach

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Schäfer**

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!



## Schmalenberg

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Seibert**

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!



## Steinalben

### Bürgersprechstunden

**Ortsbürgermeister Reischmann**

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Bitte beachten Sie den Hinweis im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde!

## Bekanntmachung

über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Waldfischbach-Burgalben

**Am Donnerstag, 27. Juli 2023 um 19.30 Uhr,**

findet im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Welschstraße 16, 67714 Waldfischbach-Burgalben, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Waldfischbach-Burgalben statt, zu der hiermit Einladung ergeht.

### Die Tagesordnung umfasst:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheitsliste und Stimmliste, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht Vorstandschaft
3. Kassenberichte
  - 3.1. Abrechnungsjahr 2020
  - 3.2. Abrechnungsjahr 2021
  - 3.3. Abrechnungsjahr 2022
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Haushalt 2021-2023
6. Neuverpachtung des Jagdreviers Burgalben
  - 6.1. Abstimmung über Antrag auf vorzeitige Verlängerung
  - 6.2. bei Nichtvergabe nach 6.1.; Festlegung der Pachtbedingungen und Entscheidung über die öffentliche Ausbietung
7. Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung auf die Ortsgemeinde durch die Jagdgenossenschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

### Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Waldfischbach-Burgalben nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 17.07.2023 bis 21.07.2023 während der Dienstzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft.

Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen.

Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person

gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertretungsverhältnis nachzuweisen.

Waldfishbach-Burgalben, den 30.06.2023

gez. Alexander Hensel  
stellv. Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 8. Sitzung des Betriebs- und Werksausschusses der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben am Donnerstag, den 20. Juli 2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des alten Rathauses, Hauptstraße 52 in Waldfishbach-Burgalben.

### Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebs- und Werksausschusses vom 15.02.2023
2. Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben
3. Informationen des Betriebsführers
4. Verschiedenes

gez. Alexander vom Hagen, Vorsitzender

## Freundeskreis Carentan les marais

Partnerschaftsbesuch unserer Freunde aus Carentan vom 25.-29.8.2023 in Waldfishbach-Burgalben

### Freitag 25.8.

18.00 Uhr Empfang am Bürgerhaus

### Samstag 26.8.

10:00 Uhr Arbeitssitzung der beiden Komitees und der Vertreter der Vereine im Ratssaal des Bürgerhauses „Schuhfabrik“.

Danach bis 17 Uhr zur freien Verfügung.

ab 17:00 Uhr Deutsch-Französisches Freundschaftsfest im Park „Alter Friedhof“ gegenüber des Bürgerhauses Waldfishbach-Burgalben. **Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen!!!**

ab 19:00 Uhr spielt das sinfonische Orchester der Moosalbter Blasmusik.

Für Essen und Getränke sorgt der Karnevalverein Waldfishbach.

### Sonntag 27.8.

Tag der Familie (jeder plant diesen Tag in Eigenregie)

### Montag 28.8.

8:00 Uhr Treffen am Sportplatz zur Gedenkminute auf dem Friedhof.

Anschließend ist unser Ausflug an die Saarschleife mit Baumwipfelpfad in Orscholz und das Städtchen Saarburg.

19:30 Uhr Abschiedsabend mit Essen im Bürgerhaus.

### Dienstag 29.8.

8:00 Uhr Abfahrt unserer Freunde am Carentaner Platz in den Bruchwiesen

**Wir suchen noch für drei Alleinstehende Frauen eine Unterbringungsmöglichkeit.** Wer Gäste aufnehmen möchte oder gerne mal an der Städtepartnerschaft teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Bertrand Favray Tel.06333-2425, bertrand.favray@t-online.de oder unter 0152-57643973.



Kunstwerk von Karl-Heinz Lelle erstrahlt in neuem Glanz

Das damalige Gastgeschenk der Gemeinde Waldfishbach-Burgalben an die Stadt Carentan anlässlich des 40-jährigen Jubiläums zwischen den beiden Gemeinden wurde von den Mitarbeitern der Stadt Carentan nach über 15 Jahren frisch gestrichen und strahlt nun wieder in neuem Glanz. Das Foto wurde vom 1. Vorsitzenden des Freundeskreises Carentan les marais, Bertrand Favray, bei seinem Besuch im Mai aufgenommen.

## Aus dem Landkreis

### Online-Infoabend: „Kitas in Zeiten des Fachkräftemangels – zwischen Regel- und Notbetrieb“ am 10.07.2023, um 20:00 Uhr

Kitas im Notbetrieb, dauerhaft oder kurzfristig eingeschränkte Betreuungsangebote, Gruppen, die gar nicht erst eröffnet werden können – der Fach-

kräftemangel und der einrichtungsspezifische Maßnahmeplan haben zum Leidwesen der jungen Familien auch das Kita-System fest im Griff. Komplette hilflos sind die Kita-Akteure deshalb jedoch nicht.

Unter dem Titel „Kitas in Zeiten des Fachkräftemangels – zwischen Regel- und Notbetrieb“ lädt der **Kreiselternausschuss Südwestpfalz** gemeinsam mit dem **Kreiselternausschuss Kaiserslautern**, sowie den **Stadtelternausschüssen Kaiserslautern und Pirmasens** daher alle interessierten Kita-Akteure und Eltern zu einer **Online-Veranstaltung am Montag, 10.07.2023, um 20:00 Uhr** ein, sich zu informieren und an der Diskussion zu beteiligen. Referentin **Karin Graeff (Vorsitzende des Landeselternausschusses RLP)** wird im Rahmen dieses Informations- und Schulungsabends für Aufklärung und damit für Handlungsfähigkeit vor Ort sorgen.

Es werden die Möglichkeiten in den Fokus gerückt, die das System schon jetzt bietet. Wie können mehr Fachkräfte für die Kitas gewonnen werden? Wie können vorhandene Ressourcen noch besser genutzt werden? Wie kann die Bildungsqualität erhalten bleiben? Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Eltern und Elternausschüsse?

Der Informationsabend wird digital im Rahmen eines Online-Meetings mit dem Videokonferenz Tool „Zoom“ durchgeführt. Eingeladen sind alle Eltern, Sorgeberechtigte, Elternvertretungen und Fachkräfte aus den Städten Kaiserslautern und Pirmasens, sowie den Landkreisen Kaiserslautern und Südwestpfalz. Darüber hinaus sind natürlich auch alle Kita-Akteure sowie Interessierte anderer Kreise und Städte in Rheinland-Pfalz herzlich willkommen. **Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular unter folgenden Links: <https://stea-kl.de/veranstaltungen>.** Die Zugangsdaten werden im Anschluss an die Anmeldung automatisch zugesandt.

Bei Rückfragen stehen die Veranstalter unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

kea-suedwestpfalz@lea-rlp.de;

kontakt@stea-kl.de;

kea-kl@web.de;

stea.pirmasens@gmx.de

## Landkreis Südwestpfalz

### Kreismusikschule Südwestpfalz:

#### Neue Kurse für Musikalische Früherziehung

Nach den Sommerferien startet in Waldfishbach-Burgalben ein neuer Kurs *Musikalische Früherziehung*. Dazu sind interessierte Eltern zu einem Informationsabend herzlich eingeladen am Mittwoch, 12.07.2023 um 18 Uhr in der IGS Waldfishbach-Burgalben im Mehrzweckraum C313.

Kinder sind auf ganz natürliche Weise von Musik fasziniert. Sie singen, tanzen, klatschen und lauschen ganz intuitiv. Diese kindliche Neugier regt die Kreismusikschule in der Musikalischen Früherziehung an, fördert und entwickelt die Kinder weiter. In der konkreten Umsetzung geht es um Singen und Sprechen, Tanz und Bewegung, gemeinsames Musizieren und Vieles mehr.

Informationen zu allen Unterrichtsangeboten, auch über die Musikalische Früherziehung hinaus, und persönliche Kontakte zu den einzelnen Lehrkräften vermittelt das Sekretariat der Kreismusikschule unter [kms.info@lksuedwestpfalz.de](mailto:kms.info@lksuedwestpfalz.de) oder unter 06331 809 272 telefonisch.

### Ausbildungsreihe startet am 27. Juli: in zweit Tagen zum Sicherheitsberater für Senioren werden.

Das Präventionszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz bietet in Kooperation mit dem Landkreis Südwestpfalz und den beiden Städten Pirmasens und Zweibrücken erneut eine Ausbildungsveranstaltung an zum ehrenamtlichen *Sicherheitsberater für Senioren*. Die zweitägige Ausbildung findet donnerstags und freitags am 27. und 28.07.2023 im Seniorenzentrum Haus Meinberg in Pirmasens statt.

Interessierte, die an der Ausbildung teilnehmen möchten, erhalten hierzu weitere Informationen bei der Leitstelle Älter werden und den beiden Seniorenbüros. Sie können sich bis 10.07. anmelden unter 06331 809 333 telefonisch bei Karina Frisch in der Leitstelle *Älter werden*, unter 06331 78 280 im Seniorenbüro der Stadt Pirmasens, Haus Meinberg, Werner Schwarz oder 06332 871 531 im Seniorenbüro der Stadt Zweibrücken bei Michael Seebald. Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes möchte aufklären und Möglichkeiten aufzeigen, wie sich ältere Menschen schützen können. Gerade bei den Themen Einbruch und Haustürbetrug ist es wichtig, aufeinander achtzugeben. Nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum ist es unbezahlbar, selbst ein wachsamer Nachbar zu sein, oder einen solchen zu haben.

Auf der Internetseite der Polizeiberatung [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) sind viele Präventionstipps zu finden. Jeder kann einen Beitrag leisten und seine Mitmenschen beschützen, indem man gut auf sie achtet. Weitere Informationen: [www.senioren-suedwestpfalz.de/category/sicherheit/sicherheitsberater/](http://www.senioren-suedwestpfalz.de/category/sicherheit/sicherheitsberater/)

## Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

### Kirchliche Nachrichten



#### Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
Tel. 06333/2568  
www.waldfischbach-protestantisch.de  
www.pfarramt-schmalenberg.de



#### **Samstag, 08.07.2023 (5. Sonntag nach Trinitatis)**

16:00 Uhr Familiengottesdienst mit der Kita „Arche Noah“

#### **Sonntag, 09.07.2023 (5. Sonntag nach Trinitatis)**

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Donsieders (Pfarrerin Katja Beiner)

10:30 Uhr Ökumenische Kirche und Kinderkirche im Grünen am Vereinsheim des Heimatvereins Heltersberg (Lektorin Kathrin Beck/Pastoralreferent Oliver Wagner und Team/ Ökum. Kinderkirche-Team, mit dabei ist die Halleluja-Combo

*Hinweis: Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der Prot. Kirche Heltersberg statt*

#### **Sonntag, 16.07.2023 (6. Sonntag nach Trinitatis)**

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Dekanin i.R. Zimmermann-Geisert)

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Burgalben (Prädikant Manfred Vogel)

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Burgalben (Prädikant Manfred Vogel)

#### **Freitag, 21.07.2023**

10:15 Uhr Ökumenischer Schuljahresabschlussgottesdienst in der Kath. Kirche Heltersberg (Pfarrer Walter Becker/ Pastoralreferent Oliver Wagner)

#### **Samstag, 22.07.2023 (7. Sonntag nach Trinitatis)**

19:00 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Pfarrer Walter Becker)

#### **Sonntag, 23.07.2023 (7. Sonntag nach Trinitatis)**

11:00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach (Pfarrerin Katja Beiner)

#### *Termine und Hinweise:*

#### Bunt ist das Leben viel schöner

Die Prot. Martin-Luther-Kirchengemeinde und die Prot. Kindertagesstätte Arche Noah laden herzlich zu einem fröhlich-bunten Familiengottesdienst am Samstag, **8. Juli 2023, um 16:00 Uhr** in die prot. Kirche Waldfischbach, Hauptstr. 54, ein. Anschließend besteht die Möglichkeit, bei Fingerfood und kühlen Getränken den Nachmittag zusammen zu genießen

Der ökumenische Seniorenclub geht in die Sommerpause. Es geht weiter am **9. August 2023, um 15:00 Uhr** mit dem Thema „Farben des Lebens“.

Hauptansprechpartner für die Pfarrei Schmalenberg ist Pfarrer Walter Becker, Pirmasens (06331/2062590). Vom 29.06. bis 11.07.2023 ist er auch für die Pfarrei Waldfischbach zuständig. Pfarrerin Katja Beiner ist vom 11.07. bis 20.07. für beide Pfarreien zuständig. Sie können sie unter 06331/17285 erreichen. Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr besetzt und unter 06333/2568 erreichbar.

### Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035  
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

#### **Samstag (08.07.2023) der 13. Woche im Jahreskreis**

17.30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

#### **Sonntag (09.07.2023) 14. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier mit Messdieneraufnahme

10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier - anlässlich 100 jähriges Jubiläum d. KöB - mit Messdieneraufnahme

10.30 Uhr (Hel) Ökum. Wortgottesfeier im Grünen (Heimatverein) mit Kinderwortgottesfeier

#### **Montag (10.07.2023) der 14. Woche im Jahreskreis**

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranz

#### **Dienstag (11.07.2023) der 14. Woche im Jahreskreis**

14.30 Uhr (Her) Tischmesse

16.00 Uhr (Wfb) Ökum. Wortgottesfeier d. kfd i. Pfarrheim

19.00 Uhr (Gei) Treffpunkt Gießkannen - Andacht auf d. Friedhof

#### **Donnerstag (13.07.2023) der 14. Woche im Jahreskreis**

14.30 Uhr (Wes) Tischmesse

#### **Freitag (14.07.2023) der 14. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr (Wfb)

#### **Samstag (15.07.2023)**

16.30 Uhr (Wes)

17.30 Uhr (Wes)

#### **Sonntag (16.07.2023)**

09.00 Uhr (Wfb)

10.30 Uhr (Hel)

10.30 Uhr (Her)

11.30 Uhr (Hel)

18.00 Uhr (Höh)

Eucharistiefeier, anschl. Helferfest

#### **der 14. Woche im Jahreskreis**

Taufe d. Kinder

Maya Czekalowski, Hedda Weh u. Lian Rogge

Vorabendmesse

#### **15. Sonntag im Jahreskreis**

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier mit Messdieneraufnahme

Familienwortgottesfeier

anschl. Picknick mit selbst mitgebrachtem Essen

Taufe d. Kinder Mick Schöffner u. Liam Schweizer

Eucharistiefeier

#### **Termine aus unserer Pfarrei**

So 09.07., 10.30 Uhr Her 100 Jahre Bücherei, das Fest beginnt mit dem Gottesdienst, anschl. wird im und um das Pfarrheim gefeiert.

Mo 10.07., 18.00 Uhr Wfb Messdienergruppenstunde

Di 11.07., 16.00 Uhr Wfb kfd, ökum. Wortgottesfeier m. H. Wagner im Pfarrheim u. anschließend gemeinsamen Kaffeetrinken – alle sind herzlich eingeladen!

19.00 Uhr Wfb Wahlausschuss

Do 13.07., 18.00 Uhr Her Messdienergruppenstunde

Fr 14.07., 16.45 Uhr Her Kindergruppenstunde

#### **Helferfest der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. am 14. Juli**

Wir beginnen um 18.00 Uhr mit einem Gottesdienst in St. Joseph und feiern anschließend im und ums Pfarrheim in Waldfischbach.

#### **Pfarrgremienwahlen 2023 – „Kirche mit dir“**

Am 07 und 08. Oktober werden in der Diözese Speyer die Pfarrgremien neu gewählt. Rund 410.000 Katholikinnen und Katholiken in den 70 Pfarreien mit ihren 360 Gemeinden sind zu den Urnen gerufen, um bei diesen kirchlichen „Kommunalwahlen“ zu entscheiden, welche Frauen und Männer in den nächsten vier Jahren das Leben in den Pfarreien mitgestalten sollen.

Zu wählen ist in jeder Gemeinde ein Gemeindeausschuss. Darüber hinaus sind in jeder der Gemeinden auch die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, die auf Pfarreebene den Pfarreirat und den Verwaltungsrat bilden.

Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Pfarrgremienwahl steht unter dem Motto „Kirche mit dir“. Der Slogan macht deutlich, dass jede und jeder Einzelne wichtig ist, um kirchliches Leben vor Ort mitzugestalten. Denn nur gemeinsam ist Kirche!

Bis spätestens 10. Juli 2023 können Sie Kandidatenvorschläge für die Gremienwahl im Pfarrbüro abgeben. Kandidatenvorschlagsformulare gibt es in unseren Kirchen oder im Pfarrbüro.

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Dienstag, 11.07.2023, aufgrund des Pfarrsekretärinnentages des Bistums, geschlossen ist.



### Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

#### **Sonntag, 09.07.2023 14. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

#### **10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse**

im Anschluss: Fahrzeugsegnung

**13:30 – 16:30 Uhr Arkadenkaffee**

**16:00 – 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“**

Begegnungen unter den Arkaden mit Schwester Roswitha

#### **Montag, 10.07.2023 Hl. Knud, hl. Erich, hl. Olaf**

**10:00 Uhr Werktagmesse**

#### **Dienstag, 11.07.2023 Hl. BENEDIKT VON NURSIA**

**10:00 Uhr Festtagmesse**

**Mittwoch, 12.07.2023**

**10:00 Uhr Werktagmesse**

**Donnerstag, 13.07.2023 Hl. Heinrich II. und hl. Kunigunde****10:00 Uhr Werktagmesse****Freitag, 14.07.2023 Hl. Kamillus von Lellis****10:00 Uhr Werktagmesse****Samstag, 15.07.2023 Sel. Bernhard, hl. Bonaventura****10:00 Uhr Wallfahrtsmesse****Sonntag, 16.07.2023 15. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

**10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse**

anschließend „Mitbringbuffet“ in den Arkaden

**13:30 – 16:30 Uhr Arkadenkaffee****16:00 – 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“**

Begegnungen unter den Arkaden mit Sr. Nardine



## Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-  
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat  
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg  
**Telefon: 06375 / 3889366,**  
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de

**Sonntag, 09.07.2023 (5. Sonntag nach Trinitatis)**

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

**Sonntag, 16.07.2023 (6. Sonntag nach Trinitatis)**

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrer H. Eder)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrer H. Eder)

Kein Gottesdienst in Wallhalben

**Sonntag, 23.07.2023 (7. Sonntag nach Trinitatis)**

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Herschberg

**Sonntag, 30.07.2023 (8. Sonntag nach Trinitatis)**

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

Kontakt: Prot. Pfarramt Wallhalben, Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat, Tel. 06375/3889366, E-Mail: pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de, Homepage: https://pfarramt-wallhalben.de

## Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen  
Tel.: 06334 / 1248, pfarramt.thf@evkirchepfalz.de

**Sonntag, den 09. Juli 2023 (5. Sonntag nach Trinitatis)****09:00 Uhr** Gottesdienst in Höheinöd („Kerb“)**10:30 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst in Höhröschen (Dorffest)**Donnerstag, den 13. Juli 2023 (Verabschiedung der Vorschulkinder)****18:00 Uhr** Familiengottesdienst in Höheinöd**Sonntag, den 16. Juli 2023 (6. Sonntag nach Trinitatis)****09:00 Uhr** Gottesdienst in Höheinöd**10:15 Uhr** Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen**16:00 Uhr** Kinder-Picknick-Gottesdienst in Höhröschen im Nebenraum der Prot. Pauluskirche Höhröschen**Sonstige Termine****Montag, den 10. Juli 2023****17:00 Uhr** Konfizeit in Höheinöd in Prot. Kirche**Mittwoch, den 12. Juli 2023****19:00 Uhr** Presbyteriumssitzung Kirchengemeinde Höheinöd in Prot. Kirche

Die aktuellsten Informationen finden Sie immer auf unserer Internetseite

**www.kirchengemeinde-thaleischweiler.de**

oder über unseren Newsletter, für den Sie sich ebenfalls über die Internetseite anmelden können.

**Ansprechpartner**

Derzeit ist das Pfarrbüro dienstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt. Für ein persönliches Gespräch mit Pfarrer Schmitt bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06841-7030057. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per Mail oder können auf dem Anrufbeantworter im Pfarrbüro eine Nachricht hinterlassen.

**Geschäftsführung:** Pfarrer Axel Schmitt, Tel.: 06841-7030057**in Höheinöd:** Hannelore Müller, Tel.: 06333-77447**in Höhröschen:** Carola Schneider, Tel.: 06334-983606**in Thaleischweiler-Fröschen:** Margrit Müller, Tel.: 06334-1492

sowie alle Mitglieder der jeweiligen Presbyterien



## Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,  
Queidersbach u. Horbach  
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp  
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr  
**Tel. / Fax: 06307 / 395**

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de  
Internet: www.kirchen-in-kl.de

**Sonntag, 9. Juli 2023:**

10.00 Uhr Linden

11.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst, katholischen Kirche Krickenbach zum Familiensonntag

**Unsere Kirchengemeinde wechselt den Kirchenbezirk zum 1.01.2024**

Das Presbyterium unserer Kirchengemeinde stellte Anfang des Jahres 2023 den Antrag an die Kirchenregierung der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, den Kirchenbezirk/Dekanat wechseln zu dürfen. Die Kirchenregierung stimmt unserem Antrag in ihrer Sitzung vom 15.06.23 zu, d.h. mit dem 1.01.2024 wechselt die Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach vom Prot. Kirchenbezirk Kaiserslautern zum Protestantischen Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter mit Dekanats- und Verwaltungssitz in Otterbach. Der Grund für den Wechsel liegt in der Kooperation „Moosalb-Brücke“ mit dem Protestantischen Pfarramt Trippstadt mit Trippstadt, Stelzenberg und Mölschbach. Die Trägerschaft der Protestantischen Kindertagesstätte Schopp wechselt nahtlos per Betriebsübergang von der Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern zum Kita-Trägerverbund Nord An Alsenz und Lauter.

Fieguth-Amtsblätter  
SUWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

**WOCHENBLATT-  
REPORTER.DE**



## Ihre Inhalte in den lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben:

Ab 14. Juni erfolgt die Annahme Ihrer redaktionellen Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben ausschließlich über ein Kontaktformular, das Ihnen ab sofort zur Verfügung steht.

### In zwei Schritten zur Veröffentlichung:

1. Melden Sie sich oder Ihren Verein/Kirche auf Wochenblatt-Reporter.de (QR-Code) an.

2. Rufen Sie diese Seite: **www.wochenblatt-reporter.de/s/wab** auf und übermitteln Sie uns Ihre Daten.

[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

## Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

### Verbraucherzentrale Pirmasens

#### Glasfaseranschluss - Wann beginnt die Vertragslaufzeit?

Informationen der Verbraucherzentrale rund um Glasfaserverträge

- Viele Menschen sind unsicher, wann die Laufzeit ihres Glasfaservertrages beginnt.
- Zwischen Vertragsabschluss und Freischaltung des Anschlusses liegen oft Monate.
- Die Verbraucherzentrale hat die wichtigsten Informationen auf ihrer Internetseite zusammengefasst.

Der Glasfaserausbau in Deutschland schreitet voran. Doch wann genau beginnt eigentlich die Laufzeit des Glasfaservertrages? Mit Vertragsschluss? Mit Portierung der Rufnummer? Mit Freischaltung des Internetanschlusses? Und wie kann man den Vertrag kündigen? Etwa wenn man in einem Vorvertrag steckt und der vom Anbieter angekündigte Ausbau des Glasfasernetzes nicht stattfindet. Mit diesen und ähnlichen Fragen wenden sich viele Menschen an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Auf ihrer Internetseite informiert die Verbraucherzentrale über die vertraglichen Aspekte eines Glasfaseranschlusses, wie beispielsweise den Unterschied zwischen einer „Auftrags-eingangsbestätigung“ und der „Auftragsbestätigung“.

„Im Glasfaserausbau gibt es die Besonderheit, dass zwischen dem Vertragsschluss und der Freischaltung des Anschlusses meist mehrere Monate bis Jahre liegen“, so Michael Gundall, Glasfaserexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Daher muss in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters sowie anhand der gesetzlich geltenden Regeln genau geprüft werden, wann die Laufzeit des Glasfaservertrages beginnt.“ Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale behaupten manche Anbieter pauschal, der Vertrag beginne erst mit der Schaltung oder der Portierung der Rufnummer beim alten Anbieter, obwohl in den AGB oder auch im Telekommunikationsgesetz (TKG) andere Regelungen gelten. Auch dürfen Kündigungswünsche der Verbraucher:innen nicht pauschal abgelehnt werden.

Auf der neuen Infoseite hat die Verbraucherzentrale die FAQ zu den Vertragslaufzeiten bei Glasfaseranschlüssen zusammengestellt. Weitere Informationen zum Thema Glasfaser gibt es unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/glasfaser](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/glasfaser).

Am Donnerstag, 14. Juli um 15.30 Uhr bietet die Verbraucherzentrale darüber hinaus ein Webseminar „Warum ein Glasfaseranschluss sinnvoll ist“ an. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten sind zu finden unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp).

## Heltersberg

### TC Heltersberg

#### Tennis spielen für Nichtmitglieder

Beim Tennisclub Heltersberg gibt es die Möglichkeit, Tennis zu spielen, auch ohne Mitglied im Verein zu sein. So kann jeder, der Lust und Freude hat, ganz einfach über die Homepage des Vereins ([www.tc-heltersberg.de](http://www.tc-heltersberg.de)), unter „Aktuelles“, einen Platz buchen. Der Verein freut sich über jeden Gast und heißt jeden herzlich willkommen.

### SommerOpenAir -

#### Music meets Light im Lindenpark Heltersberg

am 8.7.2023

Herzlich Willkommen zu einem gemütlichen Sommerabend im Lindenpark Heltersberg mit tollen Gästen aus der Umgebung.

Unter dem Motto Music meets Light laden am Samstag, **08.07.2023** ab **19.00 Uhr** die Chöre des Gesangsvereins Gemütlichkeit zusammen mit der Majoretten-&Showtanzgruppe Heltersberg, dem jungen Chor des MGV Riesweiler, dem Chor2000 aus Contwig und den CHORiosos aus Clausen Jung und Alt zu einem ungezwungenen OpenAir zum Mitsingen und Mitmachen ein. Zum Abschluß zeigt die Majoretten-&Showtanzgruppe Heltersberg ihre große Lightshow.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Gäste! Der Eintritt ist frei.

Bei Unwetterwarnung oder Dauerregen weichen wir in die Festhalle aus

### Heimatverein Heltersberg,

#### Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein

[www.pwv-heltersberg.de](http://www.pwv-heltersberg.de)

#### Öffnung Vereinsheim

Samstag: ab 14:00 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regelungen.

#### 09.07.2023, Monatswanderung Juli

Tageswanderung, 5-Weiher-Tour bei St. Wendel. 11,8 km, 150 hm. Treffpunkt und Abfahrt 09:30 Uhr am Vereinsheim am Zimmerkopf.

#### 23.07.2023, Weitwanderung Juli

Weitwanderung, Sickinger Höhenweg. 26 km, 750 hm. Startpunkt am Bahnhof Waldfischbach-Burgalben um 09:15. Treffpunkt und Abfahrt am Vereinsheim in Heltersberg um 09:00 Uhr.

## Hermersberg

### SV Hermersberg

#### Vorbereitungsspiele 1./2. Mannschaft Saison 2023/24

DO, 06.07.	19:00 Uhr	SVH II – SV Nanzdietschweiler II
SO, 09.07.	16:00 Uhr	SVH I – FSV Jägersburg I
SO, 09.07.	18:00 Uhr	SG Erdesbach/Ulmet I – SVH II
DI, 11.07.	19:00 Uhr	SVH I – Forza Vip Champions Austin Texas
SA, 15.07.	15:30 Uhr	SpVgg Waldfischbach-Burgalben II – SVH II
MI, 19.07.	18:30 Uhr	SVH I – FC Homburg II
FR, 21.07.	18:00 Uhr	SG Heltersberg/Geiselberg I – SVH II
MI, 26.07.	19:00 Uhr	SV Battweiler I – SVH I
SO, 30.07.	16:00 Uhr	SVH I – SG Rieschweiler I
MO, 31.07.	19:00 Uhr	SV Rodenbach I – SVH I

#### Freundschaftsspiele Jugendmannschaften

SO, 02.07.	TSG Trippstadt – B-Jun JSG Hermersberg/Trippstadt	1:4
DI, 18.07.	18:00 Uhr	C-Jun SG Hermersberg – FK Pirmasens II
SO, 23.07.	12:30 Uhr	D-Jun SVH – JSG Thaleischw./Fehrbach I
FR, 28.07.	18:00 Uhr	FV Kindsbach I – D-Jun SVH

## Schmalenberg

### PWV Schmalenberg

#### Wanderung Hexenklamm

Der PWV Schmalenberg wandert am 09.07.2023 mit Gerhard Bohl ca. 7 km durch die Hexenklamm bei Winzeln. Wir treffen uns um 09.00 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg. Jede\*r Wanderfreund\*in ist herzlich willkommen und wandert auf eigene Gefahr. Weitere Veranstaltungen finden sie auf Facebook oder unter [www.pwv-schmalenberg.de](http://www.pwv-schmalenberg.de)

## Steinalben

### Moosalbter Blasmusik

#### Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

#### Vorschau:

**07.07.2023** Dorrfest Musikverein Gersbach/Stadtkapelle Pirmasens Großes Orchester 18.30 bis 21.00 Uhr

**08.07.2023** Open-Air-Konzert der Jugend auf unserem Festplatz von 17.00 bis 19.00 Uhr

**24.-26.07.2023** Kinderferienfreizeit bei uns auf der Geiselberger Mühle 1

**05. & 06.08.2023** Mühlenfest auf der Geiselberger Mühle unser großes Sommerfest!!!

**20.08.2023** Schnapsgassenfest Hermersberg Großes Orchester 14.00 bis 17.00 Uhr

**25.08.2023** Kerwe in Kindsbach Großes Orchester 20.30 bis 23.30 Uhr

**26.08.2023** Freundeskreis Carentan in Waldfischbach mit dem Großen Orchester 19.00 bis 22.00 Uhr

## Waldfischbach-Burgalben

### Obst- und Gartenbauverein Waldfischbach

#### Ausschusssitzung

Die nächste Ausschusssitzung findet am Donnerstag, 06. Juli 2023, um 19:00 Uhr im Gasthaus Laudemann statt.

#### Ausflug

Unser diesjähriger Ausflug führt uns am 19.08.2023 nach Heidelberg. Nach dem gemeinsamen Frühstück werden wir mit der Bergbahn den 567,8 Meter hohen Königsstuhl erkunden. Alle Mitfahrer haben die Möglichkeit, auf eigene Faust die 4 sehr interessanten Haltepunkte (Kornmarkt, Schloss, Molkenkur und Königsstuhl) der Bahn zu erkunden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Familie Lehnung oder Familie Entenmann unter u.a. Telefonnummer. Auch Nichtmitglieder sind wie immer herzlich zum Mitfahren eingeladen.

Kosten Mitglieder 30 €, Kosten Nichtmitglieder 37 € pro Person  
Familie Lehnung 06333-7338, Familie Entenmann 06333-602024

### SG Waldfischbach

#### Abt. Fußball

#### Sportwoche bei der SG Waldfischbach

Sportgelände „Auf dem Galgenberg“ 21.7.23 - 23.7.23

#### PROGRAMM

##### Freitag, den 21.7.2023

18.00h SG Heltersberg/Geiselberg - SV Hermersberg II

20.00h FK Clausen - SG Thaleischweiler-Fröschen

##### Samstag, den 22.7.2023

14.30h FK Pirmasens - SV Steinwenden

18.00h Ü 32 - Senioren SpVgg Waldfischbach/Burgalben - FK Petersberg

20.00h Galgenberg Elfer-Cup

##### Sonntag, den 23.7.2023

11.00h F-Jugend SG Waldfischbach - FK Clausen

13.15h SpVgg Waldfischbach/Burgalben II - SC Weselberg

15.30h SpVgg Waldfischbach/Burgalben I - FC Rodalben

Wir freuen uns über Ihren Besuch

Für Speisen & Getränke ist bestens gesorgt



**WIR KAUFEN**  
**Wohnmobile**  
+  
**Wohnwagen**  
Tel. 03944 - 36160  
www.wm-aw.de, Fa.

## Service

### Wasser

#### Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**

nach Dienstschluss: **06375/6149**

**Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben**  
**0631/3723-301**

### Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

### Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WWE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

### Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

### Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**

### Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

### Gas

**0800/1003448**

### Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

### NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

### Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

### Heltersberg

Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

### Waldfischb.-Burgalben

Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr  
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

### Donsieders

Tel. 06333/5510

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr  
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

### Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

**Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.**

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

**7. + 21.7.2023, 4. + 18.8.2023, 1., 15. + 29.9.2023**

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

### Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann, 0172-6771538

Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

### Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net  
Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/fieguth](http://www.wochenblatt-reporter.de/fieguth) eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net), Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, [michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de](mailto:michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de), Anzeigenpreislise vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an [waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net](mailto:waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net). Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.